

# Information für die Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

## 1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Name des Betreibers oder Firma: BALANCE Erneuerbare Energien GmbH  
Straße, Nr.: Luckaer Straße 60  
PLZ, Ort: 04617 Treben, OT Lehma

## 2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Biogasanlage Lehma unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (12. BImSchV).

Die erforderlichen Angaben gem. § 7 Absatz 1 wurden der zuständigen Behörde im Rahmen des Genehmigungs-/Anzeigeverfahren zur Verfügung gestellt.

Um das Anlagengelände herum ist ein allgemeiner Achtungsabstand gemäß Leitfaden „KAS-18/32“ von 200m einzuhalten.

## 3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- Mais- / Grassilage, GPS
- Getreidekorn, Körnermais

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen in der Fahrsiloanlage
- Entnahme von Biomasse aus der Fahrsiloanlage und Zugabe in den Fermentationsprozess mittels Feststoffdosierer in die Fermenter
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgärerbehältern und Gärproduktlager
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärprodukte
- Entnahme der vergorenen Gärprodukte zum Weitertransport und / oder zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftlichen Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten System
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Aufbereitung des Rohbiogases auf Erdgasqualität zur Einspeisung in das öffentliche Gasnetz; Verarbeitung des Schwachgases durch eine Regenerative Nachverbrennungsanlage (RNV)

**4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder - bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 - generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.**

Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV "Entzündbare Gase"; Mengenschwelle: 10.000 kg  
Menge im Betriebsbereich: 28.453 m<sup>3</sup>, dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg/m<sup>3</sup> 36.989 kg

**5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugängliche sind.**

Absperrung durch Feuerwehr, Polizei ggf. Lautsprecherdurchsagen

Verhalten im Notfall:

- Bitte bleiben Sie in Ihren Häusern und schließen Türen und Fenster
- Vermeiden Sie offenes Feuer, z.B. durch Zigaretten
- Schalten Sie Ihr Radio an und achten Sie auf die Durchsagen der Polizei
- Blockieren Sie nicht die Telefonleitungen der Einsatzkräfte durch Rückfragen
- Bleiben Sie dem Anlagenstandort fern und halten Sie die Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei

**6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.**

Letzte Prüfung: 22.10.2020

Aufsichtsbehörde: Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Natur- und Umweltschutz

**6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.**

Kontakt zuständige Behörde:

Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Natur- und Umweltschutz, Herr Ingrich

Kontakt Biogasanlage:

Balance Erneuerbare Energie GmbH, Braunstraße 7, 04347 Leipzig

E-Mail: [contact@balance-vng.de](mailto:contact@balance-vng.de)

**7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.**

Weitere Informationen über den Zugang zu Umweltinformationen erhalten Sie auf Anfrage bei der vorstehend genannten zuständigen Behörde.